



# Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit*



## Zusammenfassung

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Bau eines Bushubs Kriens Mattenhof einen Sonderkredit von 5,62 Millionen Franken zu bewilligen. Der Bushub ist Teil des Gesamtprojekts Infrastrukturausbau Bahnhof Kriens Mattenhof (Umbau S-Bahn-Haltestelle und Bushub) unter der Leitung und Bauherrschaft der Zentralbahn. Die geplanten Angebotsverdichtungen im Bus- und Bahnverkehr sowie die Siedlungsentwicklung im Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd erfordern eine Neuorganisation des Bahnhofplatzes zur optimalen Verknüpfung der regionalen Buslinien und des städtischen Nahverkehrs mit der S-Bahn nach Luzern und in die Kantone Nidwalden und Obwalden.**

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Kriens Mattenhof.

## 1 Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd

Der Lebensraum Luzern Süd erstreckt sich vom Eichhof Luzern über den Krienser Mattenhof bis Horw See. Die Region ist ein bedeutender Entwicklungsschwerpunkt im Kanton Luzern. Zwischen den Gemeinden Kriens, Horw und Luzern entstehen sechs urbane Gebiete: Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schlund, Horw Mitte und Horw See. Auf einer Fläche grösser als die Innenstadt von Luzern werden in den nächsten 20 Jahren Wohnungen und Arbeitsplätze für 10'000–15'000 Personen geschaffen. Weiter entsteht direkt beim Bahnhof Kriens Mattenhof eine multifunktionale Halle «Pilatus Arena» mit 4000 Sitzplätzen. Die Arena dient verschiedensten Nutzergruppen, Sport- und Eventveranstaltern.

Eine zukunftsfähige Mobilität für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velos, den öffentlichen Verkehr (öV) sowie den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist für die Region Luzern Süd unabdingbar.

## 2 Ausgangslage

Die heutige S-Bahn-Haltestelle Kriens Mattenhof ist rund 15 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Haltestelle. Es fehlen Perondächer, eine WC-Anlage und genügend Veloabstellplätze. Die Personenunterführungen sind nicht zentral am Perron situiert. Die S-Bahn-Haltestelle Kriens Mattenhof verzeichnet seit der Eröffnung eine kontinuierliche Zunahme der Ein- und Aussteigenden, welche die öffentlichen Verkehrsmittel Bahn und Bus im Raum Mattenhof nutzen. Die Angebotsplanung basierend auf den «AggloMobil»-Konzepten und des nationalen Ausbaus 2025 der Eisenbahninfrastruktur sieht eine Angebotsverdichtung im Bus- und Bahnverkehr vor. Zwischen Luzern und Horw soll eine neue S-Bahn (Shuttlezug) für Pendlerinnen und Pendler verkehren. Die Zentralbahn nimmt deswegen – nicht nur beim Bahnhof Kriens Mattenhof – Ausbauten vor.

Vorgesehen ist in Kriens Mattenhof eine bessere Verknüpfung von Bus und Bahn mit mehr Anschlussmöglichkeiten dank eines modernen Bushubs. Mit einer optimalen Anbindung an die S-Bahn sind attraktive und vor allem zuverlässige Fahrten zum Bahnhof und zum Stadtzentrum Luzern möglich. Für die Passagiere soll es grössere Aufenthaltsflächen, zusätzliche Veloabstellplätze und eine Unterführung geben. Mit dem entsprechenden Ausbau der Verknüpfungspunkte – wie bereits in Emmenbrücke und demnächst in Ebikon – gewinnt das öV-System massgebend an Qualität und Leistungsfähigkeit.

Die Realisierung des Bushubs Kriens Mattenhof ist zudem Bestandteil des Massnahmenpakets «Ausrichtung und Verknüpfung mit der S-Bahn (Luzern Süd)» aus

dem Agglomerationsprogramm Luzern der dritten Generation (AP LU 3G). Im AP LU 3G ist der Neubau des Bushubs Kriens Mattenhof als A-Massnahme öV-6.3b-3A enthalten.

### 3 Planung

Bereits 2008 hat die Metron Verkehrsplanung AG im Auftrag der Gemeinde Kriens einen Studienauftrag für das Mattenhof-Areal erarbeitet. Dieser zeigt Grundlagen für die verkehrliche Organisation des geplanten Bahnhofplatzes auf. Zur Erhöhung der Planungssicherheit des Gestaltungsplans «Mattenhof I» und zur Definition des Platzbedarfs des Bahnhofplatzes wurde basierend auf einer Vorstudie eine «Interessenslinie Bahnhofplatz» festgesetzt. Die Gestaltungspläne «Mattenhof I» und «Sternmatt» wurden durch die Mobimo AG ausgearbeitet und von der Gemeinde Kriens im Dezember 2012 genehmigt. Alle Gestaltungsplanperimeter grenzen direkt an das Bahnhofsgebiet Kriens Mattenhof. Die Entwicklungen mit der hohen baulichen Dichte stellen neue Anforderungen an den künftigen Bahnhofplatz: Es soll ein öffentlicher Raum von hoher Aufenthaltsqualität und mit einer attraktiven Nutzungsvielfalt als Zentrum der neuen Quartiere entstehen.

Die Bauherrschaft und die Projektleitung für das gesamte Projekt Infrastrukturausbau Bahnhof Kriens Mattenhof (Umbau S-Bahn-Haltestelle und Bushub) liegen bei der Zentralbahn. Unter deren Leitung und in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kriens wurde auf den genannten Grundlagen das Vorprojekt erarbeitet. Dieses bildete die Basis für das Bauprojekt des gesamten Projekts.

### 4 Projektteil Bushub Kriens Mattenhof

Die S-Bahn-Haltestelle Kriens Mattenhof soll zu einem öV-Umsteigeknoten ausgebaut werden. Dabei werden primär die Bedürfnisse des öV und des Fuss- und Veloverkehrs berücksichtigt. Daneben kommen aber auch verschiedene Aspekte des MIV, der städtebaulichen Integration und Entwicklung sowie der Gestaltung zum Zuge.



Abbildung 1: Übersicht Bahnhof / Bushub und Bahnhofplatz

Die Zu- und Wegfahrt zu den Bushaltestellen erfolgt über die Horwerstrasse und die Mattenhofstrasse. Über den Bahnhofplatz soll kein Quartier- und Erschliessungsverkehr stattfinden. Zulieferung und Entsorgung (Bahnhof und Hochbauten) sollen jedoch möglich sein. Der Bahnhofplatz soll vom MIV befreit und als Begegnungszone mit Tempo 20 signalisiert werden. Dazu sollen Kiss-and-ride und Taxi-Parkplätze angeboten werden.

Die Bushaltestelle umfasst zwei Haltekanten, die jeweils gleichzeitig von zwei Gelenkbussen angefahren werden können (Fliesskante ohne Überholmöglichkeit). So werden die beiden Buslinien 14 und 16 künftig direkt zum Bahnhof geführt. Die Haltekanten werden behindertengerecht gebaut. Die westliche Haltekante wird in die Perronanlage der Zentralbahn integriert. Die östliche Haltekante wird mittels Gefällsübergängen so in die Platzgestaltung eingebettet, dass keine «Inselhaltestelle» entsteht.



Abbildung 2: Querschnitt Bahnhof Mattenhof mit gestaltetem Perrondach

Die Buspassagiere können unter dem Perrondach vor der Witterung geschützt auf den Bus warten. Beim westlichen Busperron auf dem Bahnhofplatz soll der Witterungsschutz als Unterstand im Sinn einer Platzmöblierung konzipiert werden.

## 5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

Die Auflage und die Bewilligung des gesamten Projekts (inkl. Bushub) erfolgen nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (SR 742.101) in Form des Plangenehmigungsverfahrens. Dies ist ein vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geleitetes Baubewilligungsverfahren. Mit der Plangenehmigung erteilt das BAV sämtliche nach Bundesrecht erforderlichen Bewilligungen. Es sind keine zusätzlichen kantonalen Bewilligungen nötig.

Das Projekt «Ausbau Haltestelle Kriens Mattenhof» wurde im Dezember 2017 beim BAV eingereicht und vom 5. Februar bis am 6. März 2018 im Rahmen des ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens öffentlich aufgelegt. Insgesamt sind drei Einsprachen eingegangen – zwei von der Stadt Luzern und eine vom Behindertenverband. Die Zentralbahn rechnet mit der Plangenehmigungsverfügung des BAV per Ende 2018.

Mit dem Ausbau der gesamten Haltestelle Kriens Mattenhof entstehen attraktiv erschlossene Gebiete, die siedlungsplanerisch zu einem Entwicklungsschwerpunkt aufgewertet werden können. Siedlung und Verkehr werden zweckmässig aufeinander abgestimmt, indem die Siedlungsentwicklung am Bahnhof konzentriert (Entwicklung nach innen) und auch der Zersiedelung entgegengewirkt wird. Durch flankierende gestalterische Massnahmen wird das Bahnhofgebiet zudem zu einem attraktiven öffentlichen Raum aufgewertet. Der Umsteigepunkt Bus–S-Bahn wird zusätzlich die Stabilität des öV-Fahrplans verbessern.

Das Projekt ist zweck- und verhältnismässig. Der Bushub führt im Agglomerationsgürtel zu einer starken Verbesserung der Erreichbarkeit des Zentrums Luzern mit

dem öV und schafft mit den entsprechenden Umsteigemöglichkeiten zum öV zusätzliche Kapazitäten. Dabei wird auch die Situation für den Fuss- und den Veloverkehr verbessert und die S-Bahn gestärkt. Die Verlagerung auf den öV erhöht die Verkehrssicherheit und verringert die Umweltbelastung.

## 6 Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Investitionskosten für das gesamte Projekt Infrastrukturausbau Bahnhof Kriens Mattenhof betragen 21,9 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer (Kostenstand April 2018, Kostengenauigkeit +/- 10 %). Der Kanton beteiligt sich ausschliesslich am Projektteil Bushub Kriens Mattenhof und nicht an den gesamten Kosten. Die geschätzten Investitionskosten für den Projektteil Bushub am Ausbau Bahnhof Kriens Mattenhof betragen 8,19 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Über die Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Städten und Agglomerationen. Das Projekt Infrastruktur Bushub Kriens Mattenhof ist im AP LU 3G als Teil der Massnahmen im Bereich «öV» mit der Priorität A mit anrechenbaren Investitionskosten von 8 Millionen Franken enthalten. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz [IFG]) vom 6. Oktober 2006 (SR 725.13) beziehungsweise gestützt auf das von den eidgenössischen Räten am 30. September 2016 beschlossene, am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), welches das Infrastrukturfondsgesetz ersetzt, einen Beitrag an diese Massnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in Stadt und Agglomeration leisten wird. Aufgrund der Programmwirkung des AP LU 3G ist – wie bei den beiden vorausgehenden Programmen – von einem Mitfinanzierungsanteil des Bundes von 35 Prozent an die Investitionskosten über das ganze Programm auszugehen. Somit kann für dieses Projekt mit einem Bundesbeitrag von maximal 2,80 Millionen Franken (Preisstand 2016, ohne MwSt.) gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer ergibt sich ein Bundesbeitrag von maximal 3,02 Millionen Franken. Der effektive Bundesbeitrag richtet sich nach den anrechenbaren Kosten, welche im noch zu erstellenden Gesuch zur Finanzierungsvereinbarung festzulegen sind. Diese sind unter anderem von der gewählten Dachvariante seitens der Gemeinde Kriens abhängig.

Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten für den Bau des Bushubs im Umfang von 5,17 Millionen Franken werden vom Kanton und von der Gemeinde Kriens sowie Dritten getragen.

Der Kostenanteil des Kantons wird der Investitionsrechnung öffentlicher Verkehr belastet. Gemäss § 17 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG) vom 22. Juni 2009 (SRL Nr. 775) kann der Kanton an den Bau, die Änderung und den Unterhalt von Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr Beiträge ausrichten oder dafür Darlehen gewähren. Er kann die Ausführung selber und die Finanzierung als Vorleistung übernehmen, wenn es im Einzelfall gerechtfertigt ist. Die Bedeutung des Bushubs Kriens Mattenhof für die Verkehrssituation in der Agglomeration Luzern rechtfertigt die Beteiligung des Kantons an den Kosten gemäss § 17 Absatz 2 öVG.

Gemäss § 8 Absätze 2 und 3 öVG können die Gemeinden bei Bauten und Anlagen für den öffentlichen Personenverkehr höhere Anforderungen an Gestaltung, Nutzung und Ausführung stellen, wenn diese die sach- und termingerechte Realisierung der Bauten und Anlagen nicht behindern. Die sich daraus ergebenden Zusatzkosten haben die Gemeinden zu tragen.

Um alle bisherigen und künftig noch zu erstellenden Bushubs im Kanton Luzern gleich zu behandeln, wird die Herleitung der Kostenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde auf die im Strassenbereich bewährte Randstein-Regel abgestützt. Das heisst, der Kanton finanziert alle Elemente bis zur Verkehrsfläche, aber ohne Fundamente, nach dem üblichen Ausbaustandard der Elemente. Die Hochbauten und die Gestaltungsmassnahmen beim Bushub (alles, was über dem Randstein steht und über den erforderlichen Standard hinausgeht) liegen im Aufgabenbereich der Gemeinde und sind durch diese zu finanzieren. Die Verkehrsunternehmungen finanzieren die betrieblichen Massnahmen wie Billettautomaten und Passagier-Informationssysteme.

Zulasten der Gemeinde oder Dritter gehen insbesondere die folgenden Elemente:

- Platzgestaltungen, Beleuchtung, Bäume u.Ä.,
- Ausrüstung, Möblierung, Dächer, Bepflanzung des Bushubs und
- über den Standard hinausgehende Massnahmen.

Gestützt auf diese Randstein-Regel beläuft sich der Beitrag des Kantons an den Gesamtkosten für den Neubau des Bushubs auf 4,11 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer, was einem Anteil von rund 50 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Der effektive Beitrag des Kantons nach Abzug des Bundesbeitrags aus dem Agglomerationsprogramm (50 % von 3,02 Mio. Fr.) beträgt somit 2,6 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde Kriens (inkl. Dritte) beteiligt sich mit 4,08 Millionen Franken an den Gesamtkosten des Bushubs respektive mit 2,57 Millionen Franken nach Abzug des Bundesbeitrags (50 % von 3,02 Mio. Fr.), was ebenfalls einem Kostenanteil von rund 50 Prozent an den Gesamtkosten entspricht. Der betriebliche und bauliche Unterhalt des Bushubs obliegt der Gemeinde. Mit Beschluss vom 4. Juli 2018 hat der Gemeinderat Kriens dem auf der Randstein-Regel basierenden Kostenteiler zugestimmt. Der Kreditbeschluss über den Kostenbeitrag der Gemeinde obliegt dem Einwohnerrat Kriens. Die Beratung findet am 27. September 2018 im Einwohnerrat statt.

Allfällige Mehr- oder Minderkosten bezüglich des Teilprojekts Bushub werden nach Massgabe der dem Kostenteiler zugrunde gelegten Randstein-Regel dem Kanton oder der Gemeinde zugerechnet. Die Einzelheiten des Kostenteilers und insbesondere das Kostencontrolling werden mit der Gemeinde Kriens noch geregelt.

Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung in Millionen Franken (Total gerundet):

	Teilprojekt Bushub Kriens Mattenhof
Bund (AP LU 3G)	3,02
Kanton Luzern	2,60
Gemeinde Kriens (inkl. Dritter)	2,57
<i>Total Projekt (inkl. MwSt., gerundet)</i>	<i>8,19</i>

Das gesamte Projekt (Bahnhof inkl. Bushub) wird unter der Bauherrschaft der Zentralbahn realisiert. Die Zentralbahn hat am 5. März 2018 den Bruttokredit für das Projekt im Umfang von 21,9 Millionen Franken genehmigt. Wir beantragen Ihrem Rat demnach einen Nettokredit für den Kantonsbeitrag sowie für die Bundesgelder an das Teilprojekt Bushub Kriens Mattenhof im Umfang von 5,62 Millionen Franken. Da der Kanton Vertragspartner der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zum Agglomerationsprogramm ist und dem Bund gegenüber eine entsprechende Verpflichtung eingeht, werden die Beiträge des Bundes über den Kanton ausbezahlt. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Projektbewilligung und nach Sicherstellung der Finanzierung seitens des Kantons ist mit dem Bund eine Finanzierungsvereinbarung abzuschliessen.

Die auf 5,62 Millionen Franken veranschlagten Kostenbeiträge des Kantons und des Bundes an das Bauvorhaben Bushub Kriens Mattenhof sind dem BUKR 2050, Konto 5620 0001, CO-Objekt 2052 200 017, Projekt 11077, zu belasten. Der Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm wird dem Einnahmenkonto 6300 0001, CO-Objekt 2052 200 017, gutgeschrieben.

## 7 Ausführung

Für die Realisierung des Projekts Bushub Kriens Mattenhof ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Herbst 2018:	Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung
Anfang 2019:	Baubeginn
Sommer 2020:	Inbetriebnahme

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## 8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs Kriens Mattenhof zuzustimmen.

Luzern, 4. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Dekret  
über einen Sonderkredit für den Bau des Bushubs  
Kriens Mattenhof

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. September 2018,

*beschliesst:*

1. Der Sonderkredit für den Bau des Bushubs Kriens Mattenhof in der Gemeinde Kriens von 5,62 Millionen Franken (Preisstand April 2018) wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: